

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 55.

Sonntag den 24. Februar.

1850.

S a n d t a g .

Dreißigste öffentliche Sitzung der 1. Kammer
am 21. Februar.

In der heutigen Sitzung interpellirte der Abg. Dr. Joseph den Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Betreff der versprochenen Vorlagen wegen des Schiedsgerichtes und des Frankfurter Interim und fragte, wann dieselben an die Kammern gelangen würden? Ebenso richtete der Abg. Dr. Meißner eine Interpellation an das Ministerium der Justiz, indem er fragte, ob es davon Kenntniß habe, daß in neuerer Zeit Inhaber von Patrimonialgerichten auf Grund des Decrets vom 13. April 1805, welches aber durch §. 44. der Grundrechte aufgehoben sei, ihre Gerichtsbeamten willkürlich entließen oder zu entfernen suchten? Hierauf folgte die Berathung über den von dem Abg. Dr. Joseph eingebrachten Gesetzentwurf, die Ersetzung der durch §. 9. der deutschen Grundrechte abgeschafften Todesstrafe betreffend. Nach diesem Entwürfe soll aber da, wo jetzt gesetzlich die Todesstrafe angedroht, aber durch §. 9. der Grundrechte abgeschafft ist, lebenslängliche Zuchthausstrafe ersten Grades eintreten; in allen Fällen aber, wo jetzt lebenslängliche Zuchthausstrafe angedroht ist, auf bloß 15 bis 30 Jahre erkannt werden. Die Minorität des Ausschusses hatte, wie schon in dem Vorberichte, über welchen am 21. Januar Beschluß gefaßt worden ist, auf Ablehnung des Gesetzentwurfs angetragen, weil die Publication der Grundrechte den Factoren der sächsischen Gesetzgebung nicht die Verpflichtung auferlege, deren Bestimmungen sofort in Vollzug zu setzen, wenn sie von der Zweckmäßigkeit derselben nicht überzeugt seien, weil ferner gegen die Zweckmäßigkeit und Rechtmäßigkeit der Todesstrafe durchschlagende Gründe nicht vorgebracht worden seien und endlich der jetzige Zeitpunkt für die sofortige Beseitigung derselben nicht sehr geeignet sei. In diesem Sinne sprachen sich außer dem Referenten v. Bieder mann besonders Prinz Johann und Staatsminister Dr. Schinsky aus, welcher Letztere in sehr prägnanter Weise die Bestimmungen des §. 9. der Grundrechte ein Recht nicht für das deutsche Volk, sondern für die Verbrecher gegeben nannte und auf die demnächst zu erfolgende Vorlage des revidirten Criminalgesetzbuches hinwies, bei dessen Berathung die Frage über Abschaffung oder Beibehaltung der Todesstrafe ja ohnehin zur endlichen Entscheidung kommen müsse. Außerdem könne auch Sachsen nicht einseitig in dieser Angelegenheit vorschreiten, wenn es nicht bald die Zufluchtsstätte für alle Diejenigen werden sollte, welche dem Hochgerichte aus dem Wege zu gehen Ursache hätten. Zugleich ließen der Staatsminister, so wie Prinz Johann die Vermuthung durchblicken, daß die Todesstrafe wohl auch für politische Verbrechen beizubehalten sein dürfte. Secretar Meißel, die Abgg. Dr. Joseph, v. Wagdorf und Garten bekämpften diese Ansichten in mehr oder minder entschiedener Weise, und das Minoritätsgutachten wurde mit 35 gegen 11 Stimmen abgeworfen, der hier in Rede stehende Gesetzentwurf aber schließlich mit einigen Abänderungen und Zusätzen gegen 9 Stimmen angenommen.

Sechshunddreißigste öffentliche Sitzung der 2. Kammer
am 22. Februar.

Nach einem kurzen, nichts Wesentliches enthaltenden Vortrage aus der Registrande ging die Kammer zunächst zur Berathung des Antrags des Abg. Kalb auf Niederlegung eines außerordentlichen Ausschusses für Kirchen- und Schulsachen über. Der Leser erinnert sich, daß der genannte Abgeordnete neulich die Abschaffung

mehrerer Mißbräuche in der evangelischen Kirche beantragt hatte, woran sich der eben erwähnte Antrag schloß. Diesen bekämpft zuerst Wagner aus Dresden, indem er die Ansicht auspricht, es werde, wenn sowohl die Kirchen- als Schulangelegenheiten in einem und demselben Ausschusse berathen würden, eine die andere in den Hintergrund drängen; er glaube daher, zumal da die Kalbschen Anträge nicht eben tief eingreifend seien, daß vor der Hand der Petitionsauschuß genüge. Dies giebt jedoch Abg. Dr. Theile nicht zu, vielmehr rath er der Kammer, durch die Bestellung eines außerordentlichen Ausschusses zu zeigen, daß sie auf der Bahn des Fortschritts „ernstere und würdigere Schritte zu thun entschlossen sei, als es bisher von Seiten der Regierung, wie es scheint, geschehen.“ Kammel schlägt vor, zunächst bloß für die Kirchensachen einen Ausschuß niederzusetzen und sich einen solchen für die Interessen des Lehrerstandes vorzubehalten, hinsichtlich welcher die Kammer ebenfalls die Initiative ergreifen müsse. Auch Abg. Jacob aus Baugen wünscht getrennte Ausschüsse, während Dammann auf „erschreckende Gerüchte in Beziehung auf die Schulen“ aufmerksam macht. Eine Erweiterung findet der Antrag Kalbs dadurch, daß dieser anstatt sieben, neun Mitglieder zu wählen vorschlägt, wofür sich Eyman, Müller aus Lößnitz und Funkhanel erklären. Raschig findet jedoch die geringere Zahl rathsam. Endlich wird (gegen 6 Stimmen) beschlossen, einen außerordentlichen Ausschuß für beide Angelegenheiten, die Kirchen- und Schulsachen, zu bestellen, und dann (gegen 3 Stimmen) neun Mitglieder in denselben zu wählen. Dem übrigen Theil der Sitzung füllten Berichterstattungen des 4. Ausschusses aus, und zwar 1) schriftliche Berichte über folgende Petitionen: a) K. Fr. Pischofs und Sen. zu Kloster Geringswalde und Hilmisdorf, das Vorkaufsrecht bei Grundstücksdismembrationen betreffend, — wird abgewiesen, aber an die erste Kammer gegeben; — b) Fr. Aug. Jähnigs zu Meissen um Beseitigung des von den dasigen Kaufleuten zu entrichtenden Concessionsgeldes, — bleibt (gegen 2 Stimmen) auf sich beruhen, womit Reg.-Commissar Weinlig sich einverstanden erklärt, da die einschlagende Frage erst bei der Berathung des Entwurfs der neuen Gewerbeordnung ihre Erledigung finden werde, — und c) Carl Aug. Schori's, K. Kölligs und Sen. zu Sebnitz um nachträgliche Steuerentschädigung wegen steuerfreien Grundbesitzes, welches Gesuch ebenfalls als auf sich beruhend zurückgelegt wird, und d) der Schuhmacher zu Groitzsch, das beschränkte Feilhalten ihrer Waaren auf Jahrmärkten betreffend — wird an die Staatsregierung abgegeben. Endlich folgen 2) zwei mündliche Berichte über Petitionen a) Joh. Herrm. Fischers und Sen. zu Dahlen, freien Brodverkauf betreffend, und b) H. Ad. Heinigs und Sen. zu Plauen um Abänderung des Gesetzes über Erfüllung der Militärpflicht. Die erstere Petition wird einstweilen bis zur wiederholt versprochenen Vorlage des Entwurfs einer neuen Gewerbeordnung, wo es dem betreffenden Ausschusse übergeben werden soll, zurückgelegt, jedoch zuvor der Regierung zur Kenntnissnahme communicirt. Das andere Gesuch ist „formell unzulässig“ und wird deshalb zu den Acten gelegt. Die nächste Sitzung wird für den künftigen Montag angesetzt.

Leipziger Stadttheater.

Die zweite Gastrolle des Herrn Emil Devrient am 22. Februar war, wie die erste, von den rauschendsten Beifallstürmen begleitet. Herr D. wurde von überfülltem Hause wieder empfangen, sehr oft durch anhaltenden Applaus unterbrochen und